

# Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht Sommersemester 2019



**Prof. Dr. Jens-Peter Schneider**  
Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Institut für Medien- und Informationsrecht  
- Abt. II: Öffentliches Recht -

Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten für  
Hausarbeiten, Studienarbeiten etc.

# „Vier Stationen der Fallbearbeitung“ nach Schwerdtfeger

1. Station: Das Erfassen der Aufgabe
  - Eindringen in den SV = Erfassen der Interessenlagen
  - Herausarbeiten der Fragestellung
2. Station: Das Hintasten zur Lösung (Lösungsskizze!!!)
  - Problemaufspaltung und sukzessive Problemlösung
  - Eindringen in die Rechtsfragen (welche Rechtsnormen sind einschlägig?; Subsumtion unter die Tatbestandsmerkmale)
  - Gezielte und gehaltvolle Rechtsprechungs- und Literaturlauswertung
3. Station: Planung der Darstellung
  - Schwerpunktbildung (!) und Aufbau
4. Station: Niederschrift
  - grundsätzlich Gutachtenstil
  - besonders saubere Subsumtion bei Kernproblemen
  - Erörterung ergebnisrelevanter (!) Streitfragen

# Die juristische Subsumtion I

## Der syllogistische Schluss im Allgemeinen:

- Alle Menschen sind sterblich. = 1. Prämisse = Obersatz (ggf + Def.)
- Sokrates war ein Mensch. = 2. Prämisse = Untersatz
- **Sokrates war sterblich.** = **Conclusio** = **Schlusssatz**

Der syllogistische Schluss bei der Rechtsanwendung (Subsumtion) im **Gutachtenstil**: U fragt, ob er gem. § 42 II VwGO klagebefugt ist.

Danach ist klagebefugt, wer (durch VA) in seinen Rechten verletzt ist = Gesetz = Obersatz

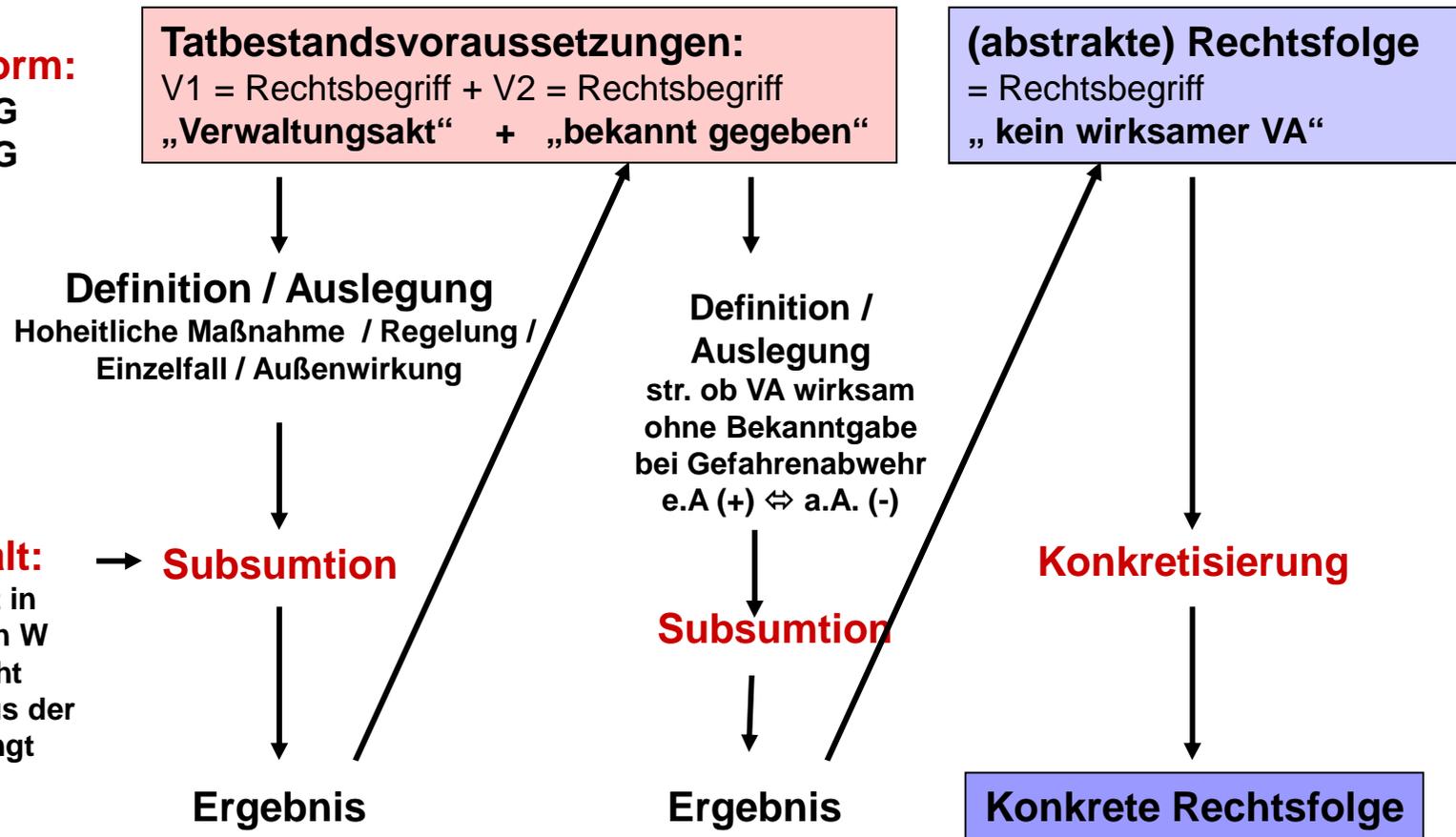
(Klagebefugt ist U gemäß Art. 42 II VwGO, wenn er möglicherweise in seinen Rechten verletzt ist, **wofür es genügt, dass er Adressat eines belastenden Verwaltungsakts ist**)

- **U ist Adressat einer belastenden Pol-Verfüg.** = **Sachverhalt** = **Untersatz**
- **U ist klagebefugt.** = **Rechtsfolge** = **Schlusssatz**
- **Urteilsstil im Vergleich**: U ist als Adressat eines belastenden VA klagebefugt, weil nach § 42 II VwGO, derjenige klagebefugt ist, der möglicherweise in eigenen Rechten (durch „VA“ oder Unterlassung eines „VA“) verletzt ist.

# Die juristische Subsumtion II

**Rechtsnorm:**  
§ 35 VwVfG  
§ 43 VwVfG

**Sachverhalt:**  
Polizist dringt in  
Wohnung von W  
ein. W ist nicht  
anwesend. Aus der  
Wohnung dringt  
Gasgeruch.



# „Vier Stationen der Fallbearbeitung“ nach Schwerdtfeger

1. Station: Das Erfassen der Aufgabe
  - Eindringen in den SV = Erfassen der Interessenlagen
  - Herausarbeiten der Fragestellung
2. Station: Das Hintasten zur Lösung (Lösungsskizze!!!)
  - Problemaufspaltung und sukzessive Problemlösung
  - Eindringen in die Rechtsfragen (welche Rechtsnormen sind einschlägig?; Subsumtion unter die Tatbestandsmerkmale)
  - Gezielte und gehaltvolle Rechtsprechungs- und Literaturlauswertung
    - Datenbanken, Kommentare, ...
    - Literaturverwaltung!! (z.B. Citavi, ...)
3. Station: Planung der Darstellung
  - Schwerpunktbildung (!) und Aufbau
4. Station: Niederschrift
  - grundsätzlich Gutachtenstil
  - besonders saubere Subsumtion bei Kernproblemen
  - Erörterung ergebnisrelevanter (!) Streitfragen

# Kommentare und Grundlagenwerke

- Knack/Henneke (Hrsg.), VwVfG, 10. Auflage 2014
- Kopp/Ramsauer (Hrsg.), VwVfG, 19. Auflage 2018 (K/R)
- Mann/Sennekamp/Uechtritz (Hrsg.), Nomos-Kommentar zum VwVfG, 2. Aufl. 2019 (NK-VwVfG)
- Obermayer/Funke-Kaiser (Hrsg.), VwVfG, 5. Aufl. 2018
- Schoch/Schneider (Hrsg.), VwVfG (in Vorbereitung)
- Stelkens/Bonk/Sachs (Hrsg.), VwVfG, 9. Aufl. 2018 (St/B/S)
- Ziekow, VwVfG, 3. Aufl. 2013
  
- Eyermann, VwGO, 15. Auf. 2018
- Gärditz (Hrsg.): VwGO, 2. Aufl. 2018
- Kopp/Schenke, Verwaltungsgerichtsordnung, 24. Auflage 2018
- Schoch/Schneider/Bier (Hrsg.) (bis 22. EL.: Schoch/Schmidt-Aßmann/Pietzner), Verwaltungsgerichtsordnung, Loseblatt, 2 Bände
- Sodan/Ziekow (Hrsg.), Nomos-Kommentar zur VwGO, 4. Aufl. 2014 (NK-VwGO)
  
- Fehling/Kastner/Wahrendorf/Stürmer: Verwaltungsrecht: VwVfG, VwGO, Nebengesetze, Handkommentar, 4. Aufl. 2016 (HK-VerwR)
  
- Hoffmann-Riem/Schmidt-Aßmann/Voßkuhle (Hrsg.):  
Grundlagen des Verwaltungsrechts, C.H. Beck Verlag München, 2. Aufl. 2012 f.
  - Band 1: Methoden, Maßstäbe, Aufgaben, Organisation
  - Band 2: Informationsordnung, Verwaltungsverfahren, Handlungsformen
  - Band 3: Personal, Finanzen, Kontrolle, Sanktionen, Staatliche Einstandspflichten

# Juristische Datenbanken

## ■ Juris

- Rechtsprechung (mit Fundstellennachweisen)
- Gesetze (mit Rechtsprechungsnachweisen)
  - mit Fassungsvergleich
  - kostenlose Alternative: <http://www.gesetze-im-internet.de/>
- auch Literatur (Abstracts, aber nicht vollständig)

## ■ Beck Online

- Fokus auf Beck Publikationen
- Aufsätze z.B. aus NJW, NVwZ, ...
- Kommentare (BeckOKs ↔ gedruckte Kommentare)

## ■ Kuselit

- Elektronische Rechtsbibliographie

## ■ Weitere Datenbanken erreichbar über UB FR: DBIS

# Zeitschriften



Beachte auch:

- Juris Aufsatzdatenbank; Kuselit
- Archiv des öffentlichen Rechts (AöR); Die Verwaltung (DV); Verwaltungsarchiv (VerwArch); Der Staat
  - zit.: Jg. (Jahr), S.
- VBIBW; BayVBl.; NWVBl.; NdsVBl. ...
- JuS; Jura; JA
- EuZW; Europarecht (EuR); Europäische Grundrechte Zeitschrift (EuGRZ)

# „Vier Stationen der Fallbearbeitung“ nach Schwerdtfeger

1. Station: Das Erfassen der Aufgabe
  - Eindringen in den SV = Erfassen der Interessenlagen
  - Herausarbeiten der Fragestellung
2. Station: Das Hintasten zur Lösung (Lösungsskizze!!!)
  - Problemaufspaltung und sukzessive Problemlösung
  - Eindringen in die Rechtsfragen (welche Rechtsnormen sind einschlägig?; Subsumtion unter die Tatbestandsmerkmale)
  - Gezielte und gehaltvolle Rechtsprechungs- und Literaturlauswertung
3. Station: Planung der Darstellung
  - Schwerpunktbiildung (!) und Aufbau
4. Station: Niederschrift
  - grundsätzlich Gutachtenstil
  - besonders saubere Subsumtion bei Kernproblemen
    - Beachte richtige Fußnotensetzung
  - Erörterung ergebnisrelevanter (!) Streitfragen
    - Zitierweise in Fußnoten
    - Überzeugend argumentieren und darstellen

# Die juristische Subsumtion II

**Rechtsnorm:**  
§ 35 VwVfG  
§ 43 VwVfG

**Tatbestandsvoraussetzungen:**  
V1 = Rechtsbegriff + V2 = Rechtsbegriff  
„Verwaltungsakt“ + „bekannt gegeben“

**(abstrakte) Rechtsfolge**  
= Rechtsbegriff  
„kein wirksamer VA“

**Definition / Auslegung**  
Hoheitliche Maßnahme / Regelung /  
Einzelfall / Außenwirkung

**Definition / Auslegung**  
str. ob VA wirksam  
ohne Bekanntgabe  
bei Gefahrenabwehr  
e.A (+) ⇔ a.A. (-)

**Sachverhalt:**  
Polizist dringt in  
Wohnung von W  
ein. W ist nicht  
anwesend. Aus der  
Wohnung dringt  
Gasgeruch.

→ **Subsumtion**

**Subsumtion**

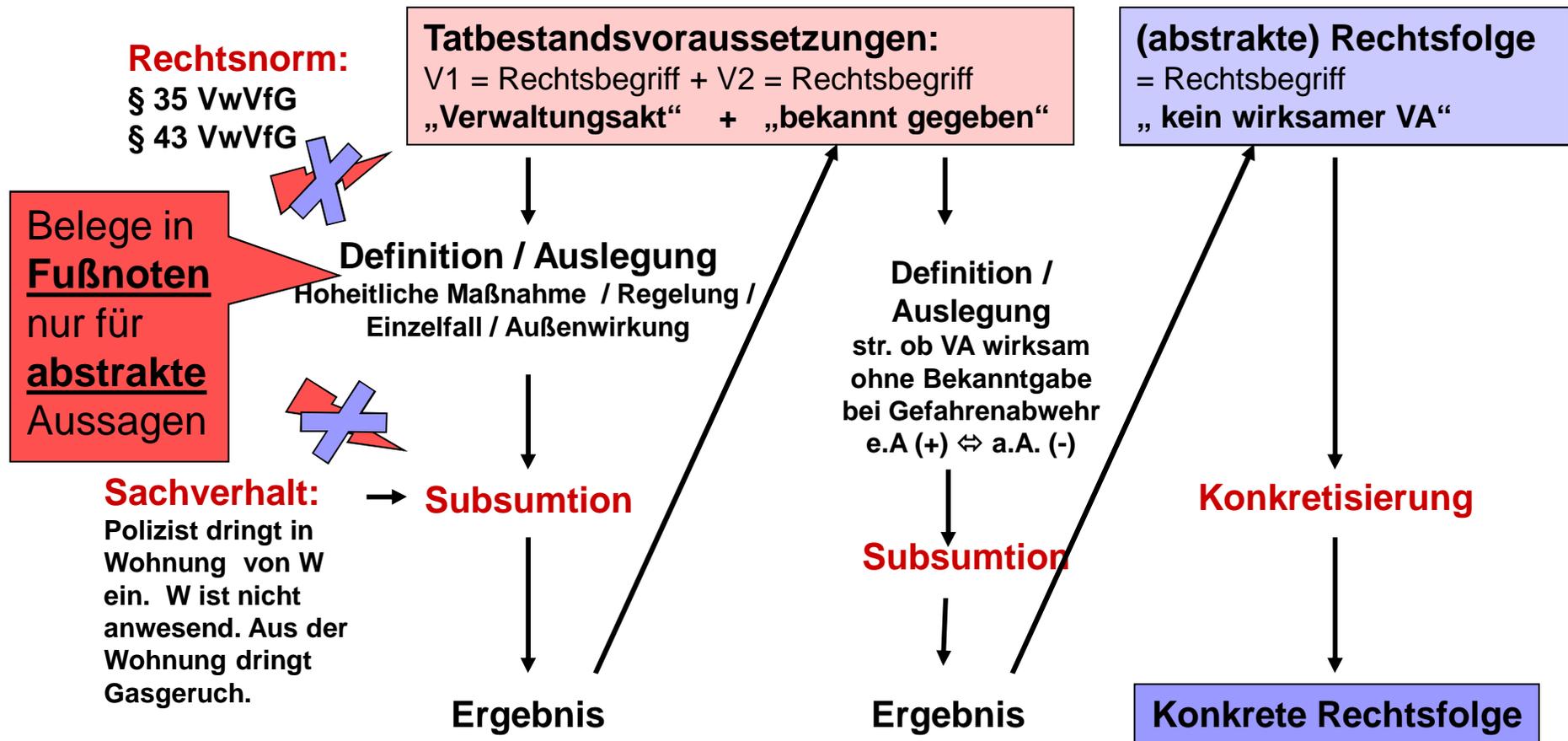
**Konkretisierung**

**Ergebnis**

**Ergebnis**

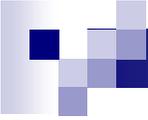
**Konkrete Rechtsfolge**

# Die juristische Subsumtion II + Fußnotensetzung



# Hinweise zur Fußnotensetzung

- Form:
  - kleinere Schriftgröße und einfacher Zeilenabstand.
  - Beginn mit Großbuchstaben, Ende mit einem Punkt
  
- Quellenhierarchien beachten; keine Blindzitate (Tipp: ...##)
  - Bei Rspr.: Höchstgerichte; Obergerichte, Unterinstanzen
    - Amtl. Sammlung ⇔ Zeitschrift?
    - Urteil immer nach einer Quelle zitieren!! (es sei denn, ...)
    - Kontextualisierung durch Urteilsdatum, Kurznamen?
  - Literatur: alphabetisch, chronologisch, ...
    - Nach Bedeutung? Grundlegend hierzu ...; zustimmend ...
  - Rechtsprechung ⇔ Literatur?
    - Jdf. nicht: „st. Rspr.“ in Fußn. mit einem Aufsatz o.ä. nachweisen
  
- Knappe Zitierweise
  - idR keine Ausführungen, die Teil des Gutachtens sein sollten (größere Freiheiten bestehen bei Studienarbeiten!)



# Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis

[https://www.hochschulverband.de/uploads/media/Gute\\_wiss.\\_Praxis\\_Fakultaetentage\\_01.pdf](https://www.hochschulverband.de/uploads/media/Gute_wiss._Praxis_Fakultaetentage_01.pdf)

„Wissenschaft ist die Suche nach Wahrheit. Der redliche Umgang mit Daten, Fakten und geistigem Eigentum macht die Wissenschaft erst zur Wissenschaft. Die Redlichkeit in der Suche nach Wahrheit und in der Weitergabe von wissenschaftlicher Erkenntnis bildet das Fundament wissenschaftlichen Arbeitens.“ (S. 2)

„Alle Qualifikationsarbeiten erfordern ein korrektes und sorgfältiges Recherchieren und Zitieren bzw. Verweisen. Durchgängig und unmissverständlich muss für den Leser erkennbar sein, was an fremdem geistigem Eigentum übernommen wurde. Was wörtlich und gedanklich entlehnt wird, muss deutlich erkennbar sein.“ (S. 3)

„Das Plagiat, also die wörtliche und gedankliche Übernahme fremden geistigen Eigentums ohne entsprechende Kenntlichmachung, stellt einen Verstoß gegen die Regeln korrekten wissenschaftlichen Arbeitens dar. [...] Plagiate [...] sind im Regelfall prüfungsrelevante Täuschungsversuche.“ (S. 4)



## Hinweise zum Literaturverzeichnis

- **Vollständigkeit** der zitierten Werke und **Aktualität** der zitierten Auflagen
  
- Orientierung an **wissenschaftlichen Standards**
  - Keine Untergliederung nach Literaturgattungen, sondern alphabetisch nach den in den Fußnoten genutzten Werktiteln (möglichst leichte Auffindbarkeit)
  
- **Genauere Zitierweise**
  - bei **Monographien**: Verfasser (Name, Vorname), Titel, Auflage, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, ggf. verwendeter Kurztitel;
  - bei **Aufsätzen**: Verfasser (Name, Vorname), Titel des Beitrags, Zeitschrift, ggf. Jahrgang, Erscheinungsjahr, erste und letzte Seite
  - bei Beiträgen in **Sammelbänden und Festschriften**: Verfasser (Name, Vorname), Titel des Beitrags, in: (ggf. Hrsg.), Titel der Festschrift, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, erste und letzte S.

# Meinungsstreitigkeiten überzeugend klären

- Im Rechtsgutachten
  - Knappe (!! ) Charakterisierung der verschiedenen Positionen mit präzise Ermittlung der Folgen für das Gutachten
    - (argumentatives Pulver trockenhalten!)
  - Bilanz zur Entscheidungserheblichkeit des Streits
    - (keine Lehrbuchstreitigkeiten ohne Fallbezug!)
  - Argumentative Entwicklung der eigenen Position
    - Faire Rekonstruktion der Argumentationslinie der Gegenposition
    - Negativ: Entkräftung der nicht geteilten Argumente
    - Positiv: ehrliche Entwicklung der eigenen Argumentationslinie
      - mit Hinweisen auf weniger starke Argumente
      - mit einem starken Ende
- In Studienarbeiten / Dissertationen
  - Bilanz zur Entscheidungserheblichkeit kann entfallen

## (Weitere) Besonderheiten einer Studienarbeit

- idR größere Freiheit in der Schwerpunktsetzung
  - als Chance und als Herausforderung
  
- Große Bedeutung von Einleitung (und Schlussbetrachtung)
  - Einleitung:
    - Interesse wecken
    - Fragestellung konkretisieren (ggf. Schwerpunktsetzung erläutern)
    - insb. mit Blick auf Forschungsstand (kurze Bewertung desselben)
  - Schlussbetrachtung (Alternativen)
    - Kurzwiedergabe der Ergebnisse in Thesen (oft langweilig)
    - eigenständige Bilanz aus Gesamtperspektive (innovativer Teil)
    - (gehaltvoller) Ausblick auf konkrete Folgefragen
  
- Hauptteil kann stärker als beim Rechtsgutachten von eigener Position geprägt sein

# Nützliche Bücher

- Bücher zur Arbeitstechnik bei juristischen Hausarbeiten, Studienarbeiten, Dissertationen
  - Bergmann / Schröder / Sturm, Richtiges Zitieren. Ein Leitfaden für Jurastudium und Rechtspraxis, 2. Aufl. München für 2019 angekündigt
  - Brandt, Edmund: Rationeller schreiben lernen. Hilfestellung zur Anfertigung rechtswissenschaftlicher (Abschluss-)Arbeiten, 5. Aufl. Baden-Baden 2016
  - Byrd/Lehmann, Zitierfibel für Juristen, 2. Aufl. München 2016
  - Mann, Thomas: Einführung in die Juristische Arbeitstechnik : Klausuren, Haus- und Seminararbeiten, Dissertationen, 5. Auflage, München, 2015
  - Möllers, Thomas M. J.: Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 8. Auflage München 2016
  - Putzke, Holm, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben. Klausuren, Hausarbeiten, Seminare, Bachelor- und Masterarbeiten, 6. Aufl. München 2018
  - Schimmel/Basak/Reiß, Juristische Themenarbeiten: Anleitung für Klausur und Hausarbeit im Schwerpunktbereich, Seminararbeit, Bachelor- und Master-Thesis, 3. Aufl. 2017
  - Schwerdtfeger/Schwerdtfeger, Öffentliches Recht in der Fallbearbeitung, 15. Aufl., München 2018

# Nützliche Bücher und Quellen

## ■ Bücher zur deutschen Sprache und juristischen Fachsprache:

- Hoffmann, Monika, Deutsch fürs Jurastudium: In 10 Lektionen zum Erfolg, 2. Aufl. 2017
- Schimmel, Roland: Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren, 12. Auflage, München, 2016
- Schneider, Wolf, Deutsch fürs Leben – Was die Schule zu lehren vergaß, 23. Aufl., Hamburg 2014
- Walter, Tonio, Kleine Stilkunde für Juristen, 3. Aufl. München 2017

## ■ Sinnvolle Internetquellen:

- Allgemeiner Fakultätentag (AFT)/ Fakultätentage/Deutscher Hochschulverband (DHV): Gute wissenschaftliche Praxis für das Verfassen wissenschaftlicher Qualifikationsarbeiten, 06. 07.12, abrufbar unter: [https://www.hochschulverband.de/uploads/media/Gute\\_wiss.\\_Praxis\\_Fakultaetentage\\_01.pdf](https://www.hochschulverband.de/uploads/media/Gute_wiss._Praxis_Fakultaetentage_01.pdf)
- Putzke Hausarbeitstraining: [http://www.uni-passau.de/fileadmin/dateien/fakultaeten/jura/lehrstuehle/putzke/PP\\_Putzke\\_Hausarbeitstraining\\_2017\\_0209.pdf](http://www.uni-passau.de/fileadmin/dateien/fakultaeten/jura/lehrstuehle/putzke/PP_Putzke_Hausarbeitstraining_2017_0209.pdf)
- Scherpe : „Leitfaden für die Studienarbeit im Schwerpunkt“ , abrufbar unter: <https://www.jura.uni-freiburg.de/de/einrichtungen/pruefungsamt/downloads/hinweise/hinweise-anfertigung-studienarbeit>